

Hausordnung des DHC

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

1. Allgemeines:

- 1.1. Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern. Das Betreten des Vereinsheim ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet.
- 1.2. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.

2. Sauberkeit:

- 2.1. Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
- 2.2. Die Räume des Clubhauses sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.

3. Verhalten in den Räumen

- 3.1. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung.
- 3.2. Der Verein stellt Getränke und bei Veranstaltungen / Spieltagen auch Speisen zur Verfügung. Der Verkaufspreis wird vom Präsidium festgelegt. Getränke und verzehrte Speisen sind unverzüglich zu bezahlen.
- 3.3. Im Vereinsheim ist das Rauchen untersagt.

4. Verlassen des Vereinsheims

- 4.1. Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem
- das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet,
- alle Fenster verriegelt und
- sämtliche Türen verschlossen sind
- 4.2. Im Eingangsbereich ist immer (besonders nach 22.00 Uhr) für Ruhe zu sorgen.

6. Vermietung des Clubhauses

- 6.1. Das Clubhaus kann von jedem erwachsenen Mitglied gemietet werden.
- 6.2. Grundsätzlich haben Vereinstermine Vorrang vor privaten Veranstaltungen.
- 6.3. Der gewünschte Nutzungstermin und Nutzungszweck ist dem Präsidium (clubhaus@duerkheimer-hc.de) frühzeitig mitzuteilen. Das Präsidium entscheidet über den Antrag und trägt den Termin ggf. in den Vereins-Terminkalender ein.
- 6.4. Der jeweilige Veranstalter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, Sorge zu tragen. Bei privaten Veranstaltungen ist die Abfallentsorgung von jedem eigenverantwortlich zu übernehmen. Die vorhandenen Mülltonnen dürfen dafür nicht genutzt werden. Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden zu Lasten des Verursachers beseitigt.
- 6.5. Das Standard Getränkesortiment ist grundsätzlich über den Verein zu beziehen. Es gelten die festgelegten Preise.